



Familiengrundschulzentren

Eine konzeptionelle Planung

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Was ist ein Familiengrundschulzentrum	3
2.1	<i>Hintergrund und Definition</i>	3
3	Zielsetzung	4
3.1	<i>Aufgaben eines Familiengrundschulzentrums</i>	4
4	Kommunale Ausgangslage	6
4.1	<i>Bevölkerungszahlen und Grundschulen</i>	6
4.2	<i>Schulsozialindex</i>	6
5	Welche Voraussetzungen bedarf es zur Eröffnung	7
5.1	<i>Akteure für die Entwicklung</i>	7
5.2	<i>Welche Akteure braucht es für den Betrieb</i>	7
6	Welche Ressourcen werden benötigt	9
6.1	<i>Raum</i>	9
6.2	<i>Personal</i>	9
6.3	<i>Geld</i>	10
7	Rollen- und Aufgabenverteilung der Akteure	14
7.1	<i>Kommunale Strukturen</i>	14
7.2	<i>Rolle und Aufgabenprofil und Rolle der kommunalen Koordinierung</i>	14
7.3	<i>Rolle und Aufgaben der Schule</i>	14
7.4	<i>Rolle und Aufgabenprofil der FGZ-Koordinierung</i>	15
8	Wie kann das Vergabeverfahren gesteuert werden?	17
9	Fördermöglichkeiten	17

1 VORWORT

Die vorliegende konzeptionelle Darstellung stellt ein kommunales Rahmenkonzept zur Entwicklung von Familiengrundschulzentren¹ dar. Dabei handelt es sich weder um ein standortspezifisches Konzept noch um einen statischen Rahmen. Das Rahmenkonzept fungiert demgemäß als eine dynamische und damit anpassungsfähige und veränderbare Basis zur Etablierung von Familiengrundschulzentren.

Bildungschancen von Kindern hängen von vielen Faktoren ab. Darunter fallen mitunter der Zugang zu frühkindlicher Bildung, der sozioökonomische Hintergrund der Familie, Unterstützung und Engagement der Eltern sowie die Bildungsinfrastruktur und Ressourcen in der Schule. Der Schule als formale Bildungseinrichtung wird dabei eine entscheidende Rolle zuteil. Die Einbeziehung der Eltern und ihr Engagement für schulische Aufgaben ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit.

Familiengrundschulzentren bieten die Möglichkeit, Eltern und Familienangehörige in den Bildungsprozess einzubeziehen wodurch eine unterstützende und förderliche Umgebung geschaffen wird, die Kinder nachhaltig beeinflussen kann. Das stärkt nicht nur die Bindung zwischen Eltern und Kindern, sondern trägt auch dazu bei, Bildungsungleichheiten abzubauen und die Chancengleichheit für Kinder zu fördern.

Insgesamt sind Familiengrundschulzentren daher von großer Relevanz für die Entwicklung von Kindern und ihre Bildungschancen, da sie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der die individuellen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien in den Mittelpunkt stellt.

Die folgenden Kapitel sollen einen Einblick in die Ziele und Voraussetzungen der Eröffnung von Familiengrundschulzentren in Wuppertal bieten und die aktuelle kommunale Ausgangslage darstellen.

¹ Im Folgenden wird der Begriff Familiengrundschulzentrum auch mit FGZ abgekürzt

2 WAS IST EIN FAMILIENGRUNDSCHULZENTRUM

2.1 HINTERGRUND UND DEFINITION

Die Konzeption von Familiengrundschulzentren basiert auf der Idee, einen Ort für Kinder und Familien zu schaffen, an dem die Begleitung und Beteiligung von Familien, wie sie bereits in Familienzentren gelebt wird, im Primarbereich fortgesetzt wird.

Da Bildungschancen in Deutschland in hohem Maße von der sozialen Herkunft abhängen, ist es besonders wichtig zu betrachten, wie Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien angemessen begleitet und Bildungsbenachteiligungen abgebaut werden können.

Unter einem Familiengrundschulzentrum ist ein Ort der *Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder* zu verstehen. Dieser Ort wird nicht neu geschaffen, sondern in das System der bereits bestehenden Grundschulen eingebunden. Dabei sollen Grundschulen zu Familiengrundschulzentren umgewandelt und als gemeinsam agierendes und ineinander übergreifendes System entwickelt werden. Diese Etablierung ist als Schulentwicklungsprozess zu verstehen.

Der Ort *Familiengrundschule* wird dann zum Mittelpunkt für Kinder und deren Eltern als Bildungsbegleiter:innen und ermöglicht damit ein Zentrum bestmöglicher Bildungschancen. Dabei fußen Familiengrundschulzentren auf einem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsverständnis mit dem Vorhaben eine Verknüpfung formaler, non-formaler und informeller Bildung herzustellen.

Aus dem Konzept entstehen Erziehungs- und Bildungspartnerschaften, die zu einer Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit führen sollen. Dabei geht es auch darum, Eltern nachhaltig in das Schulleben einzubinden, um einen Raum zwischen Schule, Sozialraum und Familie zu schaffen.

Ein Familiengrundschulzentrum ist ebenfalls eine Anlaufstelle für Familien im Quartier.

3 ZIELSETZUNG

Familiengrundschulzentren haben zum Ziel, Bildungsbenachteiligung entgegenzuwirken und Bildungschancen zu erhöhen. Dabei steht die aktive Beteiligung der Familien und Zusammenarbeit mit Familien im Mittelpunkt. Durch die Bündelung von Beratung und Angeboten sowie die Schaffung niedrigschwelliger Zugänglichkeit wird eine bedarfs- und wirkungsorientierte Arbeit angestrebt. Neben der Stärkung von Familienorientierung in Bildungsinstitutionen steht auch die Ressourcenorientierung und damit der Blick auf individuelle Lebenslagen im Fokus. Insbesondere den (Re-)Produktionsmechanismen von Bildungsungleichheit soll entgegengewirkt werden. Familiengrundschulzentren übernehmen als sozialräumliche Knotenpunkte und Anlaufstellen im Quartier eine wichtige Rolle für Familien und die gesamte Schulgemeinschaft.

Dieses Rahmenkonzept soll einen Einblick in die Aufgaben, Ressourcen und Voraussetzungen eines Familiengrundschulzentrums bieten und die kommunale Ausgangslage in Wuppertal darstellen. Ebenfalls soll ersichtlich werden, an welche Förderrichtlinien und Vergabeverfahren die Umsetzung geknüpft ist.

Im folgenden Unterkapitel wird zunächst der Blick auf die Aufgaben eines Familiengrundschulzentrums gelegt.

3.1 AUFGABEN EINES FAMILIENGRUNDSCHULZENTRUMS

Die Aufgaben eines Familiengrundschulzentrums belaufen sich auf folgende Themenfelder:

- Niedrigschwellige Zugangsangebote
- Angebote im Bereich der Übergangsgestaltung
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote

Ein Familiengrundschulzentrum als Ort der Bildung, Beratung und Begegnung lädt Eltern, Lehrkräfte, Schüler:innen und außerschulische Partner ein und baut eine vertrauensvolle Beziehung auf. Dabei verstehen sich Familiengrundschulzentren als Teil der Präventions- und Bildungskette und unterstützen damit eine verlässliche Begleitung von Eltern und Kindern.

Darüber hinaus fungieren Familiengrundschulzentren als zentrale Anlaufstellen, die es Eltern, Lehrkräften und anderen Akteuren ermöglichen, sich zu vernetzen und gemeinsam an der Bildung und Entwicklung der Kinder zu arbeiten. Durch eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wird eine Beziehung aufgebaut, die das Lernen und die Entwicklung der Schüler:innen positiv beeinflusst. Die Öffnung der Schule in den Stadtteil hinein schafft eine Verbindung zwischen Schule und Lebenswelt der Kinder, was zu einer ganzheitlichen Bildung beiträgt. In einem multiprofessionellen Netzwerk arbeiten verschiedene Fachkräfte zusammen, um die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und gezielt zu fördern.

Familiengrundschulzentren machen es sich damit zum Ziel, die Familienorientierung in der Schulentwicklung zu stärken.

Beispiele für Angebote in Familiengrundschulzentren sind Elterncafés, Kochkurse, internationale Kinderfeste, Eltern-Kind-Angebote in Form von offenen Spielnachmittagen, Basteltreffs oder

Ausflügen, internationale Kinderfeste, Näh-, Bewegungs- oder Entspannungskurse, offene Sprechstunden, Deutschkurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte, Schuldnerberatung, individuelle Erziehungs- und/oder Familienberatung und Weitere.

Neben Angeboten in Familiengrundschulzentren findet auch eine Vernetzung im Sozialraum statt. Durch die Bündelung präventiver Angebote an und rund um die Grundschule wird eine umfassende Unterstützung für Kinder und ihre Familien gewährleistet. Daraus erschließen sich sozialräumliche Ressourcen für die Lebenswelt von Familien sowie gestärkte Partnerschaften von Eltern und Bildungspartner:innen.

Beispiele für diese Angebote sind pädagogische Einrichtungen, Musikschulen oder Sport- und Bewegungspartner:innen.

Zusammenfassend hat ein Familiengrundschulzentrum das Ziel, präventive, niederschwellige und bedarfsorientierte Angebote zu entwickeln, mithilfe derer die Eltern als Expert:innen ihrer Kinder anerkannt werden. Diese Angebote können Bildungschancen stärken und im Umkehrschluss zu einem Abbau von Bildungsbenachteiligung führen. Der Ansatz des Empowerments stärkt Eltern und Kinder mit Blick auf die Einbringung und Entfaltung eigener Potenziale und Ressourcen.

4 KOMMUNALE AUSGANGSLAGE

4.1 BEVÖLKERUNGSZAHLEN UND GRUNDSCHULEN

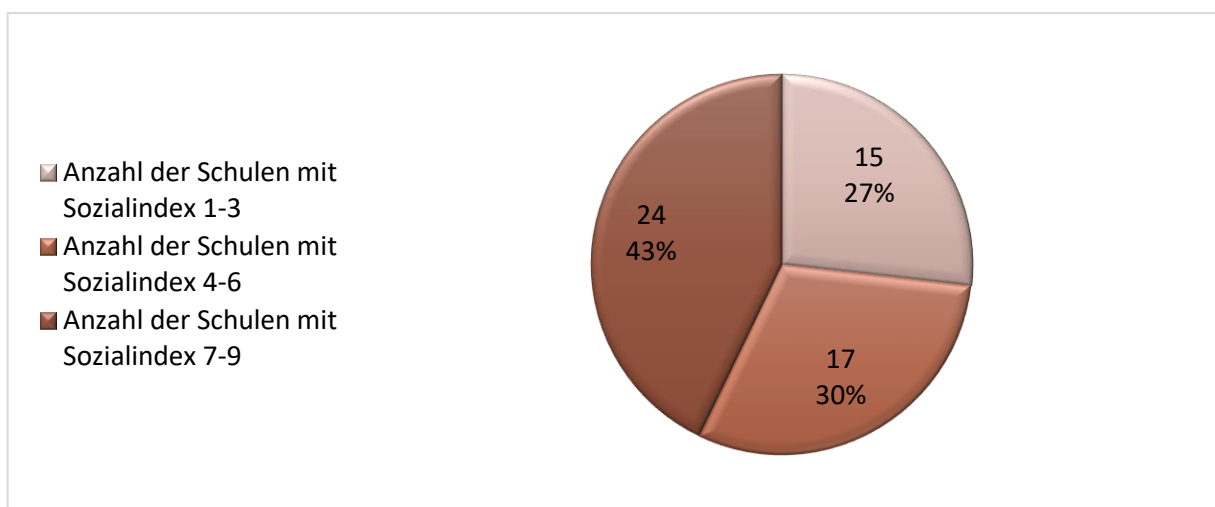
In der Stadt Wuppertal liegen insgesamt 96 Schulen in städtischer Hand. Darunter fallen 57 Grundschulen aufgeteilt in zehn Stadtbezirke und 43 Quartiere.

Im Oktober 2024 wurden insgesamt 14.218 Schüler:innen an den 57 städtischen Grundschulen registriert (Änderungen vorbehalten). Dies entspricht einem Anstieg im Vergleich zum Oktober 2023, als 14.146 Schüler:innen an 56 städtischen Grundschulen verzeichnet wurden.

4.2 SCHULSOZIALINDEX

Der Schulsozialindex ist ein Instrument zur Bewertung und Analyse des sozialen Umfelds einer Schule bzw. aller Schulen. Er berücksichtigt verschiedene Faktoren, wie den Migrationshintergrund der Schüler:innen, den Bildungsstand der Eltern, die Einkommensverhältnisse der Familien und andere soziale Indikatoren, wie beispielsweise Förderbedarfe der Schüler:innen. Der Schulsozialindex soll dabei helfen, soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen zu erkennen und gezielte Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu entwickeln. Ein hoher Schulsozialindex (max. 9) lässt auf eine soziale Benachteiligung der Schüler:innen schließen, während ein niedriger Index (min. 1) auf ein günstigeres soziales Umfeld hindeutet.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung des Schulsozialindex in Wuppertal.



5 WELCHE VORAUSSETZUNGEN BEDARF ES ZUR ERÖFFNUNG

5.1 AKTEURE FÜR DIE ENTWICKLUNG

Zur Entwicklung eines Familiengrundschulzentrums bedarf es mehrerer Akteure. Die im Folgenden aufgelisteten Akteure dienen beispielhaft und bilden in diesem Umfang keine Pflichtzusammenstellung. Dennoch ist es erforderlich, Akteure in den spezifischen Konzepten für die jeweiligen Familiengrundschulzentren zu benennen.

Landesebene:

- Die Schulaufsicht für die Auswahl von Grundschulen

Kommunale Ebene:

- Bildungsbehörden und Politik, um politische Unterstützung, Finanzierung und rechtliche Rahmenbedingungen sicherzustellen
- Die Kommunale Koordinierung (FGZ) für die organisatorische Umsetzung und Verwaltung der Familiengrundschulzentren
- Interessierte und motivierte Schulen, die den Prozess mitgehen
- Die Träger der Jugendhilfe und die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW)

5.2 WELCHE AKTEURE BRAUCHT ES FÜR DEN BETRIEB

Sobald erste Entwicklungsprozesse abgeschlossen sind braucht es Akteure, die bei der Umsetzung mitwirken und den Betrieb mitgestalten.

Schulische Ebene:

- Die Schulleitung für die organisatorische Leitung und Verwaltung des Familiengrundschulzentrums.
- OGS-Leitung für die Organisation und Koordination aller Aktivitäten und Angebote für Schüler:innen.
- FGZ-Koordinierung für die pädagogische Leitung des Familiengrundschulzentrums (Koordination von Angeboten, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Evaluation und Konzeptarbeit).
- Schulsozialarbeiter:innen (wenn vorhanden) für die pädagogische Betreuung und Unterstützung der Schüler:innen und deren Familien sowie für Netzwerkarbeit.
- Mitarbeiter:innen an Schule (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte u. W.) zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts und der Betreuung der Schüler:innen.

Sozialraum:

- Die Kommunale Koordinierung (FGZ) für die Verwaltung von Lenkungsgruppen, Arbeitsgruppen o. Ä.
- Externe Partner wie Unternehmen, Vereine oder soziale Einrichtungen, die zusätzliche Angebote und Unterstützung für die Schüler:innen bereitstellen können.
- Die Eltern/ Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreter als Teil der Schulgemeinschaft und Teil der Angebotsgruppen
- Soziale Stadtentwicklung

Des Weiteren wird empfohlen, neben den einzelnen Akteuren auch Projektgruppen zu bilden, die sich mit übergreifenden Themen befassen. In der folgenden Tabelle werden mögliche Projektgruppen aufgelistet.

Projektgruppe	Auftrag	Akteure
Arbeitskreise (Tagung unregelmäßig, mind. 1x jährlich)	Aufbau und Qualitätsmerkmale von Familiengrundschulzentren	Kommunale Koordinator:innen der beteiligten Kommunen
Projektgruppe Netzwerktreffen (Tagung 4x jährlich)	Absprachen zur aktuellen Situation	Kommunale Koordinierung (FGZ), Träger, FGZ-Koordinierung, Schulleitung, Jugendhilfe, GMW
Steuerungsgruppe	Informationsaustausch und Absprachen zur aktuellen Situation und/ oder konkreten Fällen	Kommunale Koordinierung, Träger
Multiprofessionelle Entwicklungsgruppe (Tagung 1x monatlich)	Erstellung inhaltlicher und konzeptioneller Themen innerhalb des Familiengrundschulzentrums	Kommunale Koordinierung (FGZ), Schulleitung, OGS-Leitung, FGZ-Koordinierung, Lehrkraft, Schulsozialarbeiter:in, Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase, Eltern, Gesundheitslotsen, Schüler:innen

6 WELCHE RESSOURCEN WERDEN BENÖTIGT

Die Entwicklung von Familiengrundschulzentren erfordert die Bereitschaft verschiedener Akteure, Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

6.1 RAUM

Die Ressource Raum stellt eine sehr relevante Komponente zur Umsetzung des Konzepts dar. Es werden Räumlichkeiten für Eltern, Erziehungsberechtigte oder andere für die Entwicklung relevante Personengruppen benötigt, um einen regelmäßigen und verlässlichen Treffpunkt in der Schule zu etablieren. Dafür bieten sich multifunktionale Räume an, die eine flexible Nutzung ermöglichen.

Ebenfalls benötigt wird Raum, hilfsweise ein Arbeitsplatz, für Leitungs- bzw. Koordinierungspersonen des Familiengrundschulzentrums sowie Beratungs- und Therapieräume. Auch hierfür können multifunktionale Räumlichkeiten vorgesehen werden.

Mit dem Ziel der Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit ist zudem zu eruieren, wie der Raum in den Quartieren der Familiengrundschulzentren genutzt werden kann.

6.2 PERSONAL

Neben den Räumlichkeiten stellt auch die Ressource Personal eine grundlegend wichtige Rolle dar. Zwei relevante Akteure zur Steuerung und Etablierung sind die kommunale Koordinierung (FGZ) und die FGZ-Koordinierung. Um die vieldeutigen Funktionsbezeichnungen besser einzuordnen, werden die einzelnen Aufgabenprofile kurz erläutert. Weitere Ausführungen sind dem Kapitel 7 zu entnehmen.

Kommunale Koordinierung FGZ:

Die Kommune stellt eine:n kommunale:n Koordinator:in² bereit, der/die unter anderem dafür verantwortlich ist, einen konzeptionellen Rahmen zu schaffen, Schulstandorte zu begleiten und eine Wirkungsanalyse durchzuführen. Die Person deckt damit alle Schulstandorte in der Kommune ab.

FGZ-Koordinierung:

In jedem Familiengrundschulzentrum bedarf es einer FGZ-Koordinierung. Dabei handelt es sich um eine pädagogische Fachkraft (bspw. Sozialpädagog:in oder Sozialarbeiter:in mit staatlicher Anerkennung). Die Person ist unter anderem für die Standort- und Bedarfsanalyse sowie einem Netzwerkmanagement, der Kommunikation und dem Controlling zuständig. Ebenfalls regelt die FGZ-Koordinierung auch die interne Abstimmung, etwa der Personaleinsatzplanung sowie der Vergabe von Aufträgen an Honorarkräften.

Im Kontext der Etablierung von Familiengrundschulzentren an Schulen wird ersichtlich, dass die Zusammenarbeit verschiedener Professionen und die Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben von zentraler Bedeutung ist. Dies erfordert die Bildung einer multiprofessionellen Entwicklungsgruppe. Auch diese wird von der FGZ-Koordinierung abgestimmt. Die Entwicklungsgruppe hat die Aufgabe, inhaltliche und konzeptionelle Themen zu erstellen. Sie besteht beispielsweise aus Schulleitung, OGS-Leitung, FGZ-Koordinierung, Schulsozialarbeiter:innen, Eltern/ Erziehungsberechtigten, Schüler:innen, Hausmeister: innen und gegebenenfalls weiteren Akteure.

² Im Folgenden auch kommunale Koordinierung FGZ genannt

6.3 GELD

Personalkosten:

Modell 1 – Aufstockung der Arbeitsstunden der OGS-Leitung

Das erste Modell legt den Schwerpunkt auf die Einbindung der bereits vorhandenen Fachkräfte der Träger der offenen Ganztagsangebote. In diesem Zusammenhang würde die halbe Stelle der OGS-Leitung auf eine volle Stelle aufgestockt.

Das Modell hätte den Vorteil, dass der/die bereits eingearbeiteten Mitarbeiter:in sowohl die Strukturen in der Schule als auch die Kinder und Familien kennt. Der Gelingensfaktor für eine niedrigschwellige Zusammenarbeit wird dadurch erhöht und die Quartiersarbeit im besten Fall gestärkt. Zudem kennt die FGZ-Koordinierung (und OGS-Leitung) die Teams in der Schule und hat einen Überblick über die Stundenkontingente der Mitarbeiter:innen, die Angebote mitgestalten können. Ein Nachteil bei der Umsetzung des ersten Modells könnte eine Ungleichverteilung der zwei Stellen sein.

Modell 2 – Besetzung einer/eines neuen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Aus dem zweiten Modell ergibt sich eine andere Anordnung der Stellenbesetzung. In diesem Fall wäre eine externe Person über einen Träger der offenen Ganztagsangebote als Koordinator:in des Familiengrundschulzentrums mit einer halben Stelle an der Schule tätig.

Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass neue Perspektiven und Professionen mit eingebracht werden. Nachteile wären eine intensive Einarbeitung durch die Schulleitung, die OGS-Leitung und alle an Schule tätigen Fachkräften. Ebenfalls könnte hier die Herausforderung bestehen, Mitarbeiter:innen aufgrund des Fachkräftemangels zu akquirieren. In beiden Fällen erfolgt die Eingruppierung gemäß dem Orientierungsrahmen des TvöD SuE 11b. Die nachfolgende Darstellung umfasst die entsprechenden Kostenangaben.

Die Beträge basieren auf vorläufig prognostizierten Kostenrahmen für die Kalenderjahre 2026, 2027 und 2028 und sind somit vorbehaltlich etwaiger Tarifsteigerungen zu verstehen. Änderungen sind vorbehalten.

Prognostizierte Berechnung (Stand 2026):

Posten	Stellen- umfang	Position	EG	Ø Personalkosten ³ p.a. pro FGZ	Sach- und Honorarkosten p.a.	Overheadkosten p.a.	Ø Personalkosten p.a. für drei FGZ	Sach- und Honorarkosten p.a.	Overheadkosten p.a.
1	1 TZK ⁴	FGZ- Koordinierung	S 11b	36.471,03€	10.000,00€	4.000,00€	109.413,09€	30.000,00€	12.000,00€
Summe				50.471,03€			151.413,09€		

Prognostizierte Berechnung (Stand 2027):

Posten	Stellen- umfang	Position	EG	Ø Personalkosten p.a. pro FGZ	Sach- und Honorarkosten p.a.	Overheadkosten p.a.	Ø Personalkosten p.a. für drei FGZ	Sach- und Honorarkosten p.a.	Overheadkosten p.a.
1	1 TZK	FGZ- Koordinierung	S 11b	37.628,09€	10.000,00€	4.000,00€	112.884,27€	30.000,00€	12.000,00€
Summe				51.628,09€			154.884,27€		

³ Arbeitgeberbrutto

⁴ Teilzeitkraft

Prognostizierte Berechnung (Stand 2028):

Posten	Stellen- umfang	Position	EG	Ø Personalkosten ⁵ p.a. pro FGZ	Sach- und Honorarkosten p.a.	Overheadkosten p.a.	Ø Personalkosten p.a. für drei FGZ	Sach- und Honorarkosten p.a.	Overheadkosten p.a.
1	1 TZK ⁶	FGZ- Koordinierung	S 11b	38.380,65€	10.000,00€	4.000,00€	115.141,95€	30.000,00€	12.000,00€
Summe				52.380,65€			157.141,95€		

Prognostizierte Berechnung für den Förderzeitraum (01/2026 – 12/2028):

	Ø Personalkosten pro FGZ	Ø Personalkosten für drei FGZ
Summe	154.479,77€	463.439,31€

⁵ Arbeitgeberbrutto

⁶ Teilzeitkraft

Kommunale Koordinierung (FGZ):

Die folgenden Berechnungen beziehen sich auf das Arbeitgeberbrutto zzgl. Sonderzuwendungen und sonstigen Einmalzahlungen. Berechnet wird eine Teilzeitstelle, die von der Stadt Wuppertal bereitgestellt wird.

Personalkosten (Stand 2026-2028):

Posten	Stellenumfang	Position	Ø Personalkosten
1	1 TZK ⁷ (50%)	Kommunale Koordinierung (FGZ)	127.615,80€

Eigenanteil der Stadt Wuppertal und Gesamtübersicht:

Position und Stellenumfang	Personalkostenanteil von 50% 2026 - 2028	Zuwendung durch Dritte 2026 - 2028
Kommunale Koordinierung (FGZ)	127.615,80€	463.439,31€
Prozentualer Anteil	22%	78%
Summe	591.055,11€	

⁷ Teilzeitkraft

7 ROLLEN- UND AUFGABENVERTEILUNG DER AKTEURE

Um den Prozess zur Etablierung von Familiengrundschulzentren erfolgreich steuern zu können sind klare Strukturen, verständliche Vorgehensweisen und eine eindeutige Rollen- sowie Aufgabenverteilung erforderlich. Dabei ist es notwendig, Verantwortlichkeiten zu klären, und klare Zuständigkeiten abzustimmen.

7.1 KOMMUNALE STRUKTUREN

Der Kommune obliegt die Gesamtsteuerung des Prozesses. Sie ist für die Bereitstellung von Infrastruktur, Ressourcen und Unterstützungsdiensten verantwortlich. Die neue Rolle, die der Kommune zuteilwird, ist die Befassung mit pädagogisch-konzeptionellen Aufgaben. Daraus ergibt sich eine sogenannte erweiterte Schulträgerschaft, in deren Rahmen innere und äußere Schulangelegenheiten enger miteinander verzahnt werden. Das Resultat ist ein besonderes Anforderungsspektrum an die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Kommune.

7.2 ROLLE UND AUFGABENPROFIL UND ROLLE DER KOMMUNALEN KOORDINIERUNG

Die Kommunale Koordinierung (FGZ) ist dafür verantwortlich, ein Rahmenkonzept zur Etablierung von Familiengrundschulzentren zu schaffen. Für die darauffolgende Begleitung des Prozesses ist die Zusammenarbeit mit Schulen, Familien, Behörden, Bildungseinrichtungen und anderen relevanten Partnern bedeutsam.

Die Koordinierung umfasst auch die Planung und Organisation von Maßnahmen zur Schaffung der Zentren, einschließlich der Standortwahl, der personellen Ressourcen und der Finanzierung. Dabei ist es wichtig sicherzustellen, dass die Zentren über die notwendigen Ressourcen verfügen, um eine ganzheitliche und bedarfsgerechte Unterstützung von Familien und Schülern zu gewährleisten.

Darüber hinaus spielt die Koordinierung eine entscheidende Rolle bei der Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteure, um eine effektive und effiziente Umsetzung der Zentren zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Organisation von Arbeitsgruppen, regelmäßigen Treffen und Austauschplattformen, um den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zu fördern. Weiterhin ist die Begleitung der FGZ-Koordinierenden erforderlich, um die Rolle am Standort zu stärken und sie bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Die Begleitung kann auch über die Träger stattfinden.

Ein weiterer relevanter Bestandteil der kommunalen Koordinierung ist die Evaluation und Weiterentwicklung der Familiengrundschulzentren. Die Aufgaben sind wichtig, um die Qualität und Wirksamkeit kontinuierlich zu verbessern.

7.3 ROLLE UND AUFGABEN DER SCHULE

Anders als die Kommunale Koordinierung (FGZ), die ein kommunales Rahmenkonzept schafft, arbeitet die Schule gemeinsam mit verschiedenen Akteuren an einem standortspezifischen Leitbild.

Die Etablierung von Familiengrundschulzentren als Schul- und Teamentwicklungsprozess zielt unter anderem auf eine gestärkte Verankerung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften im Schulprofil ab. Zu den konkreten Aufgaben der Schule zählen daher die aktive Beteiligung der Planung um Umsetzung des Prozesses, die Bereitstellung von Ressourcen (Räumlichkeiten, Infrastruktur und personelle Ressourcen). Ferner obliegt der Schule die Aufgabe, im Rahmen des Familiengrundschulzentrums die entsprechenden Leitungs- und Kommunikationsstrukturen für die

multiprofessionelle Zusammenarbeit zu etablieren (Steuerungsgruppe, Jour Fixe etc.). Das erfordert regelmäßige Reflexion und eine kooperative Haltung aller Beteiligten, die durch Vertrauen, Transparenz und wechselseitige Wertschätzung geprägt ist.

Die Schule integriert die Familiengrundschulzentren in den schulischen Alltag, um eine nahtlose Verbindung zwischen Bildungs- und Betreuungsangeboten zu gewährleisten. Sie sorgt dafür, dass die Zentren Teil des schulischen Lebens werden und von Schüler:innen und Familien leicht zugänglich sind.

Insgesamt ist die Schule der Knotenpunkt, da sie durch ihr Engagement und ihre aktive Beteiligung maßgeblich dazu beiträgt, dass die Familiengrundschulzentren erfolgreich arbeiten und einen positiven Beitrag zur Bildungslandschaft leisten.

7.4 ROLLE UND AUFGABENPROFIL DER FGZ-KOORDINIERUNG

Die FGZ-Koordinierung spielt eine entscheidende Rolle bei der Etablierung von Familiengrundschulzentren. Als pädagogische Leitung ist sie dafür verantwortlich, die verschiedenen Akteure und Ressourcen zu koordinieren, um eine effektive Zusammenarbeit und Umsetzung der Ziele zu gewährleisten. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des von der Kommune beauftragten Trägers.

Die Koordinierung umfasst die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, wie Bildungseinrichtungen, Behörden, gemeinnützigen Organisationen und Elternvertretungen, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen und ihre Ressourcen effektiv einsetzen. Dabei erfasst sie die Bedarfe der Familien mit niedrigschwelligen Methoden und analysiert die vor diesem Hintergrund vorhandenen Ressourcen und bestehenden Angebote an der Schule und im Sozialraum.

Insgesamt ist die FGZ-Koordinierung ein wichtiger Bestandteil des Erfolgs von Familiengrundschulzentren, da sie dazu beiträgt, eine gemeinsame Vision zu schaffen und die notwendigen Schritte zu unternehmen, um diese Vision in die Realität umzusetzen.

Das Aufgabenprofil der FGZ-Koordinierung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Schnittstelle zwischen Kommunalen Koordination - Schule - Träger
- Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit in verschiedenen Gremien:
 - FGZ-Leitungstreffen mit der kommunalen Koordination
 - FGZ-Entwicklungsgruppe
 - Leitungsteamtreffen
 - Lehrer:innenkonferenz
 - Arbeitskreise im Sozialraum
- Leitung und Moderation der FGZ-Entwicklungsgruppe
- Umsetzung / Bearbeitung der aus den Gremien entstandenen Aufträge
- Koordination der Angebote:
 - Jahresplanung
 - Budgetverantwortung: Planung und Verwaltung
 - Raummanagement
 - Bedarfsermittlung
- Netzwerkarbeit:
 - Kooperationen im Sozialraum
 - Teilnahme an überregionalen Vernetzungsformaten
 - Akquise Kurs- und Projektanbieter:innen
 - Adressatenakquise

- Öffentlichkeitsarbeit
- Sprechstunde der FGZ-Leitung zur Beratung bezüglich FGZ-Themen für schulische Mitarbeiter:innen
- Evaluation und Konzeptarbeit
- Stellenausschreibungen (z. B. für Honorarkräfte)

8 WIE KANN DAS VERGABEVERFAHREN GESTEUERT WERDEN?

Ein Vergabeverfahren zur Etablierung von Familiengrundschulzentren kann durch klare Kriterien und Richtlinien gesteuert werden. Diese stellen sicher, dass die Auswahl der Standorte, die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren sowie die Umsetzung der Ziele des Zentrums in Übereinstimmung mit den Vorgaben erfolgen. Dies kann durch eine transparente Ausschreibung, Bewertung der eingereichten Konzepte und Auswahl der geeignetsten Bewerber:innen erfolgen. Es ist wichtig, dass das Verfahren fair, effizient und nachvollziehbar ist, um sicherzustellen, dass die besten Lösungen für die Bedürfnisse der Gemeinde gefunden werden.

Zur Auswahl von Familiengrundschulzentren sollte eine Interessensbekundung abgewickelt werden, um die Nachfrage der einzelnen Schulen eingrenzen zu können. Im Anschluss sollte der Schulsozialindex herangezogen werden, um die belasteten Schulen zu identifizieren (siehe Kapitel 4 „Kommunale Ausgangslage“). Ergänzend dazu sollten auch die zuständigen Schulaufsichten einbezogen werden, da diese einen guten Blick auf die Schulstandorte sowie die Belastungen und Bedarfe haben. In gemeinsamer Abstimmung können dann drei Schulen für das Pilotprojekt in Wuppertal ausgewählt werden. Als Grundlage für die spätere Entscheidung kann ein gemeinsam erstellter Kriterienkatalog dienen.

9 FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Unter 6.3. wurde eine Muster-Berechnung für die Errichtung von drei Familiengrundschulzentren dargestellt. Derzeit sind keine Mittel im städtischen Haushalt für die Errichtung vorgesehen.

Im Rahmen der konzeptionellen Planung hat der Stadtbetrieb Schulen verschiedene Fördermöglichkeiten geprüft. Darunter fällt die Wübben Stiftung, die die ersten Familiengrundschulzentren in NRW unterstützt und den Aufbau und die Umsetzung gefördert hat. Eine Förderung und damit Unterstützung für die Einrichtung neuer Familiengrundschulzentren durch die Wübben Stiftung ist nicht mehr förderfähig. Neue Projekte werden nicht mehr aufgenommen.

Auch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) fördert derzeit keine neuen Familiengrundschulzentren. Es ist ebenfalls nicht zu erwarten, dass bereits angefragte Stiftungen oder das Programm „kinderstark“ finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Nach derzeitiger Einschätzung des Stadtbetriebs Schulen ist ebenfalls keine Finanzierung über das Startchancen-Programm möglich. Hier wird der Schulträger die Entwicklung der Förderbedingungen des neuen Programms weiterverfolgen und die Chancen ausloten.

Die Frage nach der Einführung von Familiengrundschulzentren in Wuppertal muss im Rahmen der nächsten städtischen Haushaltsberatungen beantwortet werden.